

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 15.10.2026

Nr. 95

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 1280 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung
- 1280 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung
- 1280 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung
- 1280 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 1281 Gemeinde Südheide, 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg
- 1283 Gemeinde Südheide, Aufstellung des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 31 „Turnerstraße“ der Gemeinde Südheide

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- 1286 Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Flurbereinigung Trunnenmoor, Ladung zum Aufklärungstermin

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an
Herrn Damian Drajer, zuletzt wohnhaft Waller Str. 50, 29308 Winsen/Aller, bekannt gegeben, dass für ihn

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24

ein Schriftstück vom 28.09.2026 mit dem Aktenzeichen 152-04-CE-DB923
zur Einsicht hinterlegt ist.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechts-
verluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
Hoppe

- - -

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an
Herrn Salung zuletzt wohnhaft Bahnhofstr.31, 29308 Winsen/Aller, bekannt gegeben, dass für ihn

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24

zwei Schriftstücke vom 05.10.2026 und vom 07.10.2026 mit dem Aktenzeichen 152-21-3-CE-ZX724/ (GB)
zur Einsicht hinterlegt sind.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechts-
verluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
John

- - -

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an
Herrn Manfred Karl Wörz, zuletzt wohnhaft Hollenkamp 31, 29223 Celle, bekannt gegeben, dass für ihn

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24

ein Schriftstück vom 06.10.2026 mit dem Aktenzeichen 152-04-CE-RV223
zur Einsicht hinterlegt ist.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechts-
verluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
Hoppe

- - -

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an
Herrn Robert Marcu, zuletzt wohnhaft Gartenstr. 2 in 29303 Bergen, bekannt gegeben, dass für ihn

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24

ein Schriftstück vom 05.10.2026 mit dem Aktenzeichen 152-04-CE-MS6660
zur Einsicht hinterlegt ist.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechts-
verluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg einschließlich ihrer Begründung mit Umweltbericht sowie Fortschreibung, verschiedene Gutachten und Berichte und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind in der Zeit

vom 20.10.2026 bis einschließlich 23.11.2026

auf der Homepage der Gemeinde Südheide unter <https://www.gemeinde-suedheide.de/bauleitplanung> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Gemeindeverwaltung Südheide, Rathaus Hermannsburg, Büro 0.11, Am Markt 3, 29320 Südheide sowie im Rathaus Unterlüß, Büro des Bürgerservice, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel: 05052 / 6536) ist eine Einsichtnahme der Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung zum Bebauungsplan mit Aussagen zu Ziel und Zweck der Planung
- Umweltbericht mit Aussagen, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Fläche/Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern, Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Kompensation, Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit des Planinhalte für schwere Unfälle oder Katastrophen, Auswirkungen auf Erhaltungsziele sowie Schutzzwecke von FFH- und Vogelschutzgebieten oder anderen naturschutzrechtlichen Schutzgebieten und -objekten, Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung, Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung, Betrachtungen zu Planungsalternativen und Aussagen zur Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Vorhabengebiete mit Fortschreibung durch die Gemeinde Südheide - Stand 22.09.2026
- Hydrogeologisches Fachgutachten von Büro Heidt + Peters vom 17.11.2025
- schalltechnische Stellungnahme der AMT Ingenieurgesellschaft vom 19.10.2022
- Oberflächenentwässerungskonzept, Büro Heidt + Peters, Celle, 24.11.2025

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme des Landkreises Celle vom 17.09.2026 mit Aussagen zu Schmutz- und Regenwasser
- Stellungnahme BUND e.V. vom 15.09.2024 mit Aussagen zu Wasserschutz, Kommunalen Aspekte sowie verschiedener betroffener Schutzgüter und Kompensation
- Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 30.08.2024 mit Hinweisen zu Baugrund bzw. Baugrundverhältnissen
- Stellungnahme Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 19.08.2024 mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung
- Stellungnahmen öffentlicher Einwendungen Nr. 1 - 9 aus dem Zeitraum 15.09.2024 - 19.09.2024 mit Aussagen zum Grundwasser, zur Regenwasserversickerung, naturschutzfachlichen Themen, Flächenversiegelung, Bodenschutz und Wasserschutz

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg und zum Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Fortschreibung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an

bauen@gemeinde-suedheide.de

übermittelt werden. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief, Fax oder mündlich während der Sprechzeiten zur Niederschrift).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Südheide, den 15.10.2026

Gemeinde Südheide
Die Bürgermeisterin

i.V.
Rainer Kirchhoff

- - -

Gemeinde Südheide, Aufstellung des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 31 „Turnerstraße“ der Gemeinde Südheide

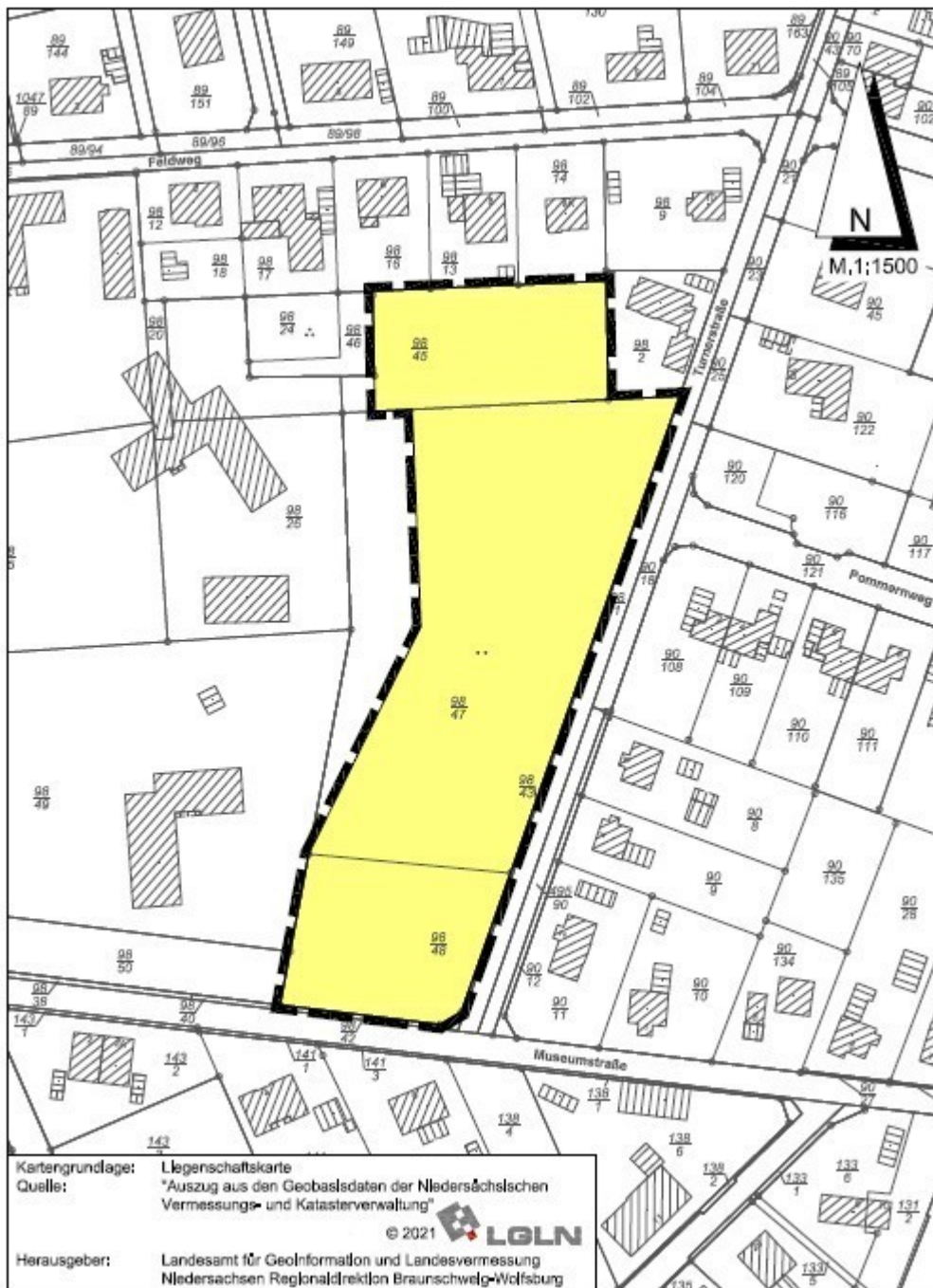
Gemeinde Südheide
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 31 "Turnerstraße" der Gemeinde Südheide - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Südheide hat in seiner Sitzung am 13.10.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 31 "Turnerstraße" der Gemeinde Südheide einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie Fortschreibung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 31 "Turnerstraße" der Gemeinde Südheide hat das Ziel, für diesen Bereich die baurechtlichen Zulässigkeiten eines Allgemeinen Wohngebietes zu schaffen.
Der Planbereich liegt im Osten Hermannsburgs nordwestlich der Einmündung der Turnerstraße in die Museumstraße.
Die Lage und der Zuschnitt des Plangebietes sind der folgenden Planübersicht zu entnehmen:



Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht sowie Fortschreibung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit

vom 22.10.2026 bis einschließlich 23.11.2026

auf der Homepage der Gemeinde Südheide unter
<https://www.gemeinde-suedheide.de/bauleitplanung> veröffentlicht.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp-verbund.de> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Südheide in die Suchmaske ein.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Gemeindeverwaltung Südheide, Rathaus Hermannsburg, Büro 0.11, Am Markt 3, 29320 Südheide sowie im Rathaus Unterlüß, Büro des Bürgerservice, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel: 05052 / 6536) ist eine Einsichtnahme der Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung zum Bebauungsplan mit Aussagen zu Ziel und Zweck der Planung
- Umweltbericht mit Aussagen, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Fläche/Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern, Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Kompensation, Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit des Planinhalte für schwere Unfälle oder Katastrophen, Auswirkungen auf Erhaltungsziele sowie Schutzzwecke von FFH- und Vogelschutzgebieten oder anderen naturschutzrechtlichen Schutzgebieten und -objekten, Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung, Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung, Betrachtungen zu Planungsalternativen und Aussagen zur Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Vorhabengebiete mit Fortschreibung durch die Gemeinde Südheide - Stand 22.09.2026
- Hydrogeologisches Fachgutachten von Büro Heidt + Peters vom 17.11.2025
- schalltechnische Stellungnahme der AMT Ingenieurgesellschaft vom 19.10.2022
- Oberflächenentwässerungskonzept, Büro Heidt + Peters, Celle, 24.11.2025

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 22.08.2024/30.08.2024 mit Hinweisen zu Baugrund bzw. Baugrundverhältnissen und zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen
- Stellungnahme Landkreis Celle vom 17.09.2024 mit Hinweisen zu geschützten und schutzwürdigen Flächen des Naturschutzes, Hinweisen zur Festsetzung einer Mindestgröße der Baugrundstücke, Hinweisen zur Regen-, Grundwasser- und Abwasserentsorgung, Hinweisen zum Immissionsschutz
- Stellungnahme Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 19.08.2024 mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung
- Zweckverband Abfallwirtschaft vom 10.09.2024 mit Hinweisen zu Altablagerungen und zur Bereitstellung der Abfallbehälter
- Stellungnahme BUND e.V. vom 15.09.2024 mit Aussagen zu Wasserschutz, Kommunalen Aspekte sowie verschiedener betroffener Schutzgüter und Kompensation
- Stellungnahmen öffentlicher Einwendungen Nr. 1 - 9 aus dem Zeitraum 15.09.2024 - 19.09.2024 mit Aussagen zum Grundwasser, zur Regenwasserversickerung, naturschutzfachlichen Themen, Flächenversiegelung, Bodenschutz und Wasserschutz

Während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 31 "Turnerstraße" und zum Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Fortschreibung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an

bauen@gemeinde-suedheide.de

übermittelt werden. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief, Fax oder mündlich während der Sprechzeiten zur Niederschrift).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Südheide, den 15.10.2026

Gemeinde Südheide
Die Bürgermeisterin

i.V.
Rainer Kirchhoff

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Flurbereinigung Trunnenmoor, Ladung zum Aufklärungstermin

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim

02.10.2026
Tel.: (05121) 6970-144

Az.: Radloff - 611 Trunnenmoor
eAkte: 12934/2026-44061/2026

Flurbereinigung Trunnenmoor - Ladung zum Aufklärungstermin
Beteiligung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer

Das Flurbereinigungsgebiet Trunnenmoor befindet sich in den Gemarkungen Wettmar und Kleinburgwedel und somit im Gebiet der Stadt Burgwedel.

Das Flurbereinigungsverfahren Trunnenmoor begleitet das von der EU geförderte Projekt LIFE RePeat. Projektträger sind der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie die Region Hannover. Landnutzungskonflikte, die im Rahmen dieses Projektes auftreten könnten, sollen im Rahmen dieses Verfahrens aufgelöst werden.

Weiterhin ist eine Flächenarrondierung von zerstreutem Besitz vorgesehen.

Aus diesen Gründen wird beabsichtigt, ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) durchzuführen.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über das geplante Flurneuordnungsverfahren - einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten - wird gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG der Termin anberaumt für Montag, den 23.11.2026, um 17:00 Uhr im Amtshof Burgwedel, Auf dem Amtshof 8, 30938 Burgwedel (Großburgwedel).

Zu diesem Termin werden hiermit alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im geplanten Flurneuordnungsgebiet geladen. Die Abgrenzung des geplanten Flurbereinigungsverfahrens ist aus der vorläufigen Gebietskarte ersichtlich, die ab sofort für die Dauer von zwei Wochen bei den folgenden Stellen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausliegt:

Stadt Burgwedel: Fuhrberger Straße 4 in 30938 Burgwedel, im Amt für Umwelt und Stadtgrün – Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten

Außerdem werden die Unterlagen auf den Internetseiten des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser veröffentlicht unter:

<https://www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/>

Im Auftrage
Radloff

- - -

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN